



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

Geschätzte Mitglieder*innen

Die Kantonalregierungen und der Bundesrat sind sich im Moment nicht einig, wie wir aus der katastrophalen Situation herauskommen. Die Luzerner Regierung ist grundsätzlich einverstanden, die geltenden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung bis zum 31. März 2022 zu verlängern. Er fordert aber, dass die Massnahmen laufend überprüft und gegebenenfalls auch vor dem 31. März 2022 aufgehoben werden.

Unterdessen vernehmen wir auf der Geschäftsstelle von immer mehr Geschäftsführenden, dass sie und ihre Betriebe arg unter Druck geraten. Einige mussten bereits aufgegeben, andere kämpfen ums Überleben. Finanzielle Hilfe wurde uns seitens Bund und Kanton zugesichert, unter welchen Umständen oder Bedingungen wissen wir noch nicht!

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle GastroLuzern

Leiter Aus- und Weiterbildungszentrum G`ART

Dringliches Postulat Ferdinand Zehnder und Mit. über Einbezug des Verlustes 2022 bei der Rückzahlung von Härtefallgeldern

Der Regierungsrat wird beauftragt die Rückzahlung von nicht benötigten Härtefallgeldern gemäss Kantonaler Härtefallverordnung Covid-19 Paragraph 3b um ein Jahr hinauszuschieben. Dabei sollen die Empfänger der Gelder die Möglichkeit erhalten, einen allfälligen Verlust im 2022 bei der Rückzahlung in Abzug zu bringen. Die Verordnung ist entsprechend anzupassen.

Postulat Härtefallgelder finden Sie im Anhang.

Vorabinformation zur bedingten Gewinnbeteiligung

Frage Eigenlohn: Bei den natürlichen Personen stellt ein Teil des ausgewiesenen Gewinns Eigenlohn dar. Der Eigenlohn ist bei der Berechnung des zurückzuführenden Gewinns vom ausgewiesenen

Gewinn abzuziehen. Wie ist dieser Eigenlohn zu berechnen?

Gemäss Angaben des Seco darf die Berechnung des Eigenlohns nach Vorbild der Berechnung des Tätigkeitsentgelts in der interkantonalen Steuerauscheidung erfolgen. Für die interkantonale Steuerauscheidung wurden zur Berechnung des Tätigkeitsentgelts Prozentsätze festgelegt, welche der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Die vorstehenden Prozentsätze werden nun auch für die bedingte Gewinnbeteiligung verwendet. Der maximale Eigenlohn, welcher als unbeachtlich für die bedingte Gewinnbeteiligung gilt, beträgt CHF 180'000.

Berechnungsbeispiel:

Gewinn gemäss Steuerabschluss:	CHF	165'000
Davon 60% gemäss Tabelle = unbeachtlicher Eigenlohn:	CHF	99'000
Zurückzuführender Gewinn (bedingte Gewinnbeteiligung):	CHF	66'000

Gewinn in CHF	"Eigenlohn" (unbeachtlich für die bedingte Gewinnbeteiligung)
bis 79'999	100%
ab 80'000	80%
ab 100'000	75%
ab 150'000	60%
ab 200'000	54%
ab 300'000	42%
ab 400'000	38%
ab 500'000.-	180'000.-

Nachzahlung der Ferien- und Feiertagegelder durch das [SECO](#)

Das SECO wird im Februar dem Bundesrat einen Vorschlag zur Entschädigung der offenen Geldforderungen unterbreiten.

Nach Rücksprache mit Martin Bucherer, Geschäftsfeldleiter wira Luzern, Vorsitzender GL, empfehlen wir Ihnen, den Brief im Anhang zu ergänzen und zeitnah, eingeschrieben an was wira zu senden.

Voranmeldung Kurzarbeitsentschädigung

Es gilt zum Glück wieder die verkürzte Anmeldefrist. Dennoch warten Sie nicht zu lange und melden Sie Ihren Betrieb an! Dies ist auch ein starkes Zeichen gegenüber dem Kanton. [Zur Anmeldung!](#) Es gilt bis am 31.03.2022 das summarische Verfahren.



Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbe Polizei**

Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Praxisänderung bei Verlängerungen der Öffnungszeiten von Restaurationsbetrieben

Bisher haben die Restaurationsbetriebe (ausgenommen Stadt Luzern) bei der Polizei gemeldet, dass sie für heute Abend eine Verlängerung benötigen.

Innerhalb von maximal drei Tagen musste dann beim zuständigen Polizeiposten die effektiv benötigte Zeit nachgemeldet werden.

Auf Grund eines neuen Bewirtschaftungstools bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei (GGP) muss künftig beim Melden der Verlängerung die effektive Zeit angegeben werden, wie lange man die Verlängerung benötigen möchte. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich am darauffolgenden Arbeitstag bei der GGP eine Korrektur der Verlängerungszeit zu melden.

Restaurationsbetriebe können pro Kalenderjahr

52 Einzelverlängerungen beantragen.

Die erste Stunde (00.30 – 01.30 Uhr) ist gratis.

Jede weitere Stunde kostet CHF 50.00 bzw. halbe Stunde CHF 25.00.

Luzern, 20. Januar 2022

Urs Renggli
Chef Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Mitarbeitermangel

GastroLuzern wird mit Luzern Hotels zusammen **Quer- und Wiedereinsteigerkurse für Restaurationsmitarbeitende** anbieten. Diese werden für die Teilnehmenden kostenlos durchgeführt! Die entsprechende Werbekampagne wird spätestens Ende Januar gestartet. **Zusätzliche Informationen und Anmeldungen** finden Sie auf der Homepage von GastroLuzern unter Weiterbildung! Unterstützen und posten Sie die Kampagne über Social Media oder auf Ihrer Homepage.



Nutzen Sie die Chance der kostenlosen Weiterbildungsmöglichkeit dank grosszügigen Subventionsbeiträgen durch den L-GAV!

Starten Sie Ihren nächsten **Karrieresprung** am **18. April 2022** im **G2 Betriebsleiterseminar**.

[Anmeldung und weitere Informationen](#)





Food Save Luzern – das Grossprojekt gegen Food Waste

Sind Sie auch dabei? United Against Waste begleitet ab April 2022 rund 30 Luzerner Betriebe aus Gastronomie und Hotellerie im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung. Anmeldung bis am 30. März.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der Kochwettbewerb

von «Schweizer Fleisch» «La Cuisine des Jeunes»: die Chance für junge Kochtalente! 2022 geht der renommierte Kochwettbewerb in die 20. Runde. Auch in diesem Jubiläumsjahr haben ambitionierte Jungköchinnen und -köche die Chance, bei «La Cuisine des Jeunes» von «Schweizer Fleisch» zu glänzen. Vier vorausgewählte Nachwuchs-Kochtalente werden am 16. Mai 2022 um den Sieg kochen. Weitere Informationen finden Sie hier:



Der feine Unterschied.

Aktuelle Informationen zu Covid 19

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

- > [Bundesamt für Gesundheit](#)
- > [Kanton Luzern allgemeine Informationen](#)
- > [Kanton Luzern Merkblatt Gastgewerbe](#)
- > [GastroSuisse Merkblätter](#)
- > [GastroSuisse Schutzkonzept](#)
- > [SwissCovid App und Contact Tracing](#)

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle
GastroLuzern
St.-Karli-Strasse 74
6004 Luzern
Tel. 041 240 01 05
Direkt: 041 240 40 59
t.tellenbach@gart.ch
www.gastro-luzern.ch

Unsere Sponsoren

GASTRO LUZERN



Gastroconsult 
nahe. kompetent.

SWICA

HOCHSTRASSER
KAFFEE



beraterhaus
Versicherung lokal organisiert


KNUTWILER


Dyhrberg


**PRODEGA
GROWA
TRANS-GOURMET**


Das Unternehmerzentrum der Raiffeisen Gruppe
Le Centre des Entrepreneurs du Groupe Raiffeisen
Il centro imprenditoriale del Gruppo Raiffeisen


ALIGRO
Frische. Qualität. Inspiration.

EuroTime

GASTGEWERBLICHES
AUSBILDUNGSZENTRUM
REUSSPORT LUZERN

GART

Das Ausbildungszentrum GART ist eine Stiftung der Luzerner Wirte und Hoteliers

GASTRO  LUZERN


WYHUS BELP
Weingenuss aus gutem Haus